

99080044006000

Luftfahrthindernisse: Genehmigung zur Errichtung beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/129412815/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080044006000
Leistungsbezeichnung I	Luftfahrthindernisse: Genehmigung zur Errichtung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Luftfahrthindernis, Bau, Bodenvertiefungen Genehmigung, Skybeamer, Kran, Genehmigung von Luftfahrthindernissen, Anlagen errichten, Baugerät, Geräte errichten, Bäume errichten, Freileitungen errichten, Flughafensicherheit, sicherer Luftraum, Errichtung von Luftfahrthindernissen, Bauschutzbereich, Genehmigung Luftfahrthindernis, Flughafen, Luftrechtliche Genehmigung, Mast
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_24042020_LF15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_24042020_LF15.htm
Teaser	Mindestens zwei Monate vor der Errichtung eines Luftfahrthindernisses, für das keine Baugenehmigung notwendig ist, beantragen Sie eine luftrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Luftfahrtbehörde.
Volltext	Wenn Sie Anlagen, Bäume oder Geräte errichten wollen, zum Beispiel einen Kran, kann die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdet sein. Auch Bodenvertiefungen zählen unter Umständen als Gefährdung. Deshalb benötigen Sie dafür unter bestimmten Bedingungen eine Genehmigung der

Modul

Sachverhalt

zuständigen Luftfahrtbehörde. Bei genehmigungspflichtigen oder genehmigungsfreien baulichen Anlagen wird diese Genehmigung im Rahmen der Baugenehmigung erteilt. Für Bodenvertiefungen, bauliche Anlagen oder das Aufstellen von Geräten oder Bäumen, für die Sie keine Baugenehmigung benötigen, stellen Sie den Antrag direkt bei der zuständigen Luftfahrtbehörde. Den Antrag können Sie je nach Bundesland schriftlich oder online stellen.

Sollte für Ihr Vorhaben bereits eine Baugenehmigung vorliegen, ist eine zusätzliche Genehmigung der Luftfahrtbehörde hingegen nicht notwendig.

Eine Gefährdung des Luftverkehrs entsteht vor allem in der Nähe von Flugplätzen, Flughäfen oder Landeplätzen für Hubschrauber. Wie hoch Ihr Bauvorhaben sein darf, hängt daher auch von der Nähe im Umkreis zu einem solchen Ort ab.

Im Bauschutzbereich von großen Flughäfen (15 km Umkreis in den Anflugsektoren oder 6 km Umkreis sonst) sind die Höhengrenzen für die Genehmigungspflicht abhängig von der Höhe des Hindernisses und der Geländehöhe.

Die Luftfahrtbehörde kann bei der Genehmigung eines Flugplatzes bestimmen, dass ihre Zustimmung für eine Baugenehmigung in folgenden Fällen notwendig ist:

- im Radius von 1,5 Kilometern eines Flugplatzes für alle Bauvorhaben
- bei Bauwerken, die 25 Meter höher als der Flugplatz sind und im Radius von 4 Kilometern des Flugplatzes liegen.

Dieser Bereich wird beschränkter Bauschutzbereich genannt. Auch außerhalb des beschränkten Bauschutzbereiches können sehr hohe Hindernisse oder Hindernisse auf Bodenerhebungen genehmigungspflichtig sein. Auskunft zur Genehmigungspflicht für Ihr Vorhaben gibt Ihnen die zuständige Luftfahrtbehörde.

Modul

Sachverhalt

Stellen Sie den Antrag mindestens vier Wochen vor Beginn des Vorhabens. Geben Sie dabei die Art des Luftfahrthindernisses, den Standort und die Höhe in Metern über Grund und in Metern über Normal Null der Spitze des Luftfahrthindernisses an. Geben Sie auch das Errichtungsdatum und bei vorübergehenden Hindernissen die Dauer, bis wann das Hindernis vorhanden sein wird, an.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag mit Angaben zu: Art des Luftfahrthindernisses Standort, geografische Standortkoordinaten in Grad, Minuten und nach dem World Geodetic System 1984 (WGS 84) Höhe in Metern über Grund und in Metern über Normal Null der Spitze des Luftfahrthindernisses sowie Errichtungsdatum und bei vorübergehenden Hindernissen die Dauer des Vorhandenseins
- Skizze oder Ansichtszeichnung des Hindernisses
- Lageplan oder topographische Karte im Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit Standort und Ausdehnung des Hindernisses, zum Beispiel Kranstandort und Auslegerbreite

Voraussetzungen

- Die Genehmigung wird auf folgender Grundlage erteilt: Lage und Höhe des Luftfahrthindernisses wenn eine Gefährdung der Luftfahrt nicht zu erwarten ist falls notwendig, unter Auflagen, zum Beispiel zur Kennzeichnung

Kosten

Gebühr: 70€ - 5.000€

Verfahrensablauf

- Informieren Sie sich über die Genehmigungspflicht für Ihr Vorhaben, zum Beispiel bei der zuständigen Luftfahrtbehörde.
 - Laden Sie das Formular online herunter oder nutzen Sie direkt den Onlinedienst.
 - Füllen Sie das Formular aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu.
 - Reichen Sie den Antrag mit den übrigen Unterlagen bei der zuständigen Luftfahrtbehörde ein.
 - Per Post oder Onlinedienst erhalten Sie dann die gewünschte Genehmigung oder gegebenenfalls einen Bescheid über die Ablehnung Ihres Antrags.
- <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Luftverkehr/>
<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%2>

Modul	Sachverhalt
	<p>0und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-2_Antrag Kran.pdf https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Luftverkehr/ https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-2_Antrag Kran.pdf</p>
Bearbeitungsdauer	2 Monat(e) (maximal)
Frist	<p>2 Monat(e) nach Einreichung der vollständigen Unterlagen, falls die Luftfahrtbehörde die Frist nicht vorher verlängert hat 2 Monat(e) vor Beginn der Errichtung der Luftfahrthindernisse</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.baf.bund.de/DE/Themen/Flugsicherungstechnik/Anlagenschutz/anlagenschutz_kartentool.html https://anlagenschutz.baf.bund.de/3dvorpruefung/start https://www.baf.bund.de/DE/Themen/Flugsicherungstechnik/Anlagenschutz/anlagenschutz_kartentool.html https://anlagenschutz.baf.bund.de/3dvorpruefung/start</p>
Hinweise	Die Luftfahrtbehörde informiert Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Grundstücke über die Neu-Festsetzung von Bauschutzbereichen an Flugplätzen.
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Luftfahrthindernissen; Genehmigung • Wer ein Luftfahrthindernis errichten möchte, braucht unter Umständen vorher eine luftrechtliche Genehmigung. • Luftfahrthindernisse sind je nach Lage und Höhe z. B: Bäume Baugeräte Kräne Masten Anlagen, zum Beispiel Windkraftanlage Freileitungen Bodenvertiefungen • Antrag nicht notwendig, wenn schon ein Bauantrag bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde vorliegt • erforderliche Angaben: Art des Luftfahrthindernisses

Modul

Sachverhalt

Lagebeschreibung des Bauwerks bzw. der Anlage
 Koordinaten- und Höhenangaben Errichtungsdatum
 und ggf. Dauer der Standzeit Verantwortliche
 Aufstellerin oder verantwortlicher Aufsteller

- Unterschiedliche Höhengrenzen, abhängig vom Abstand zu einem Flugplatz, Hubschrauberlandeplatz oder Flughafen
- Anmeldung je nach Bundesland online oder schriftlich
- Frist: abhängig vom Bundesland
- zuständig: Luftfahrtbehörde des jeweiligen Bundeslandes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-1_MerkblattLuftfahrthindernisse.pdf

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-2_AntragKran.pdf

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-4_Hinweise_zum_luftfahrtbeh%C3%B6rdlichen_Verfahren_in_MV_zur_Umsetzung_der_Bedarfsgesteuerten_Nachtkennzeichnung_an_WEA.pdf

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-1_MerkblattLuftfahrthindernisse.pdf

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-2_AntragKran.pdf

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft,%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/07-4_Hinweise_zum_luftfahrtbeh%C3%B6rdlichen_Verfahren_in_MV_zur_Umsetzung_der_Bedarfsgesteuerten_Nachtkennzeichnung_an_WEA.pdf

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Luftfahrthindernisse: Genehmigung zur Errichtung beantragen, Aeronautical obstacles: Apply for permission to erect